

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.03.2018

Beginn: 18:00 Uhr Ende 20:04 Uhr

Ort: im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Ortseinsichten	BV/665/2018
2	Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung BG-2004-100, Fl.Nr. 86, Schmiedsgasse 10	BV/671/2018
3	Antrag der FFW auf Ausweisung einer Feuerwehrzufahrt bzw. einer Feuerwehranfahrtszone	HA/490/2018
4	Auftragsvergabe Einrichtung Trauzimmer im großen Sitzungssaal des Rathauses	BV/670/2018
5	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung von Dach, Balkon und Außenfassade, Anwesen Schmiedsgasse 7, Fl.Nr. 97	HA/484/2018
6	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für den Abbruch und Neuerrichtung bzw. Umbau und Sanierung 3-Seithof, hier Fensterbauarbeiten, am Anwesen Würzburger Str. 2, Fl.Nr. 1	BV/663/2018
7	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Natursteinarbeiten am straßenseitigen Sandsteinsockel am Anwesen Untere Steigstraße 5, Fl.Nr. 1459	BV/661/2018
8	Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Außensanierung der Kapelle Vierzehn Nothelfer, Nähe Würzburger Str., Fl.Nr. 2/1	BV/662/2018
9	Erhöhung des Mietzinses für die Stellplätze in der Rosenstraße	FV/160/2018
10	Informationen und Termine	BV/668/2018

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon Kircher, Daniela ab TOP 4 Lutz, Werner

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian Baumeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

Gehwegneubau in der Erlabrunner Straße

Laut Wortmeldung von Gemeinderat Stadler in der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018 sind die Stirnseiten Bordsteine nachzubessern. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass es durch die steile Anrampung zu einer Kippgefahr für Rollstuhlfahrer kommt. Die Möglichkeit einer besseren Anrampung soll mit der Baufirma und Herrn Hild vom Techn. Bauamt besprochen werden.

Umbau der Türe des Behinderten-WCs in der Margarethenhalle

Eine schnelle und einfache Lösung ist nicht machbar, da nicht nur die Aufschlagrichtung der Tür, sondern auch der Raumzuschnitt und die Größe für eine barrierefreie Nutzung ungünstig sind. Nach einer eingehenden Diskussion über verschiedene Möglichkeiten, auch an anderer Stelle, wurde festgelegt, dass ein Ortstermin mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Schäfer, stattfinden soll, beim dem auch mögliche Fördermittel abgefragt werden sollen.

TOP 2 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung BG-2004100, Fl.Nr. 86, Schmiedsgasse 10

Die erstmals im Jahre 2004 erteilte Genehmigung zur Erweiterung und Modernisierung des Wohnhauses soll nun zum sechsten Mal verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer ist rechtzeitig vor Ablauf der bisherigen Geltungsdauer (05.04.2018) eingegangen.

Beschluss:

Da bereits 14 Jahre seit der erteilten Baugenehmigung vergangen sind, wird die Ernsthaftigkeit der Baudurchführung nach so langer Zeit in Frage gestellt. Daher wird zur beantragten Verlängerung der Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides BG-2004-100 keine Zustimmung erteilt. Sobald konkrete Bauabsichten vorliegen, soll ein neuer Bauantrag zur Genehmigung vorgelegt und geprüft werden.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 3 Antrag der FFW auf Ausweisung einer Feuerwehrzufahrt bzw. einer Feuerwehrzufahrt

Die Freiwillige Feuerwehr beantragt, zur Gewährleistung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes in den Zufahrtsbereichen zum neu errichteten Sportheim in der Straße "Am Sportplatz" sowie auch an der Erlabrunner Straße, Nähe Einfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, die Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Zufahrten wegen des Kurvenbereiches für längere Einsatzfahrzeuge oder geringer Restfahrbahnbreite frei gehalten werden sollen.

Zusätzlich wird beantragt, den Bereich an den Fahnenmasten innerhalb der Zufahrt zu den südlichen Stellplätzen an der Margarethenhalle einschließlich der Zufahrt zum Innenhof als "Feuerwehrzufahrt" zu beschildern.

Beschluss:

Im Bereich der Straße "Am Sportplatz" sowie in der "Erlabrunner Straße" wird beidseitig eine Feuerwehranfahrtszone (Z 283 mit ZZ "Feuerwehranfahrtszone") ausgewiesen.

Die Anordnung gilt in der Straße "Am Sportplatz" von der Kreuzung des Fahrwegs bis ca. 10 m hinter der Einfahrt zum Sportheim.

In der Erlabrunner Straße gilt diese Anordnung entlang des neu gebauten Gehwegs bzw. gegenüber von der Einfahrt zum Feuerwehrgerätehaus bis zum Halteverbot der Bushaltestelle.

Ebenso wird der Zufahrtsbereich der südlichen Stellplätze zum Innenhof der Margarethenhalle als "Feuerwehrzufahrt" (DIN 4066) ausgewiesen.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 4 Auftragsvergabe Einrichtung Trauzimmer im großen Sitzungssaal des Rathauses

Ab hier mit Gemeinderätin Kircher

Momentan werden die Trauungen im Rathaus meistens im kleinen Sitzungssaal durchgeführt. Dieser wird für jede Trauung extra umgebaut. Dies ist einerseits sehr zeitintensiv für den Bauhof und andererseits leidet vor allem die Tischkombination erheblich unter dem ständigen Umbau.

Aufgrund dessen wurde angeregt, eine ständige Trauzimmerbestuhlung in einem Teilbereich des großen Sitzungssaales aufzubauen.

Bei der Fa. Steinmetz Einrichtungen wurde ein Angebot für eine entsprechende Möblierung, passend zu den bereits bestehenden Möbeln im kleinen Sitzungssaal, eingeholt. Die Möblierung der beiden Sitzungssäle sollte zusammen passen, damit bei größeren Veranstaltungen beide Möblierungen zusammen genutzt werden können.

Angeboten wurden 5 Stühle (siehe Gemeinderatsstühle, für Brautpaar, Trauzeugen, Standesbeamter), 30 Stühle für Gäste (siehe Zuhörerstühle) und ein großer Tisch in Tonnenform für die Trauung (Machart passend zu Sitzungstischen).

Außerdem wurden 6 Akustik-Paneelelemente angeboten, die man als Raumtrenner verwenden und auch später für weitere Veranstaltungen nutzen und flexibel einsetzen kann.

Es wurde versucht bei weiteren Anbietern Gegenangebote einzuholen, allerdings können diese keine, zu unseren bestehenden Möbeln identischen Fabrikate, zu den dementsprechenden Preisen anbieten.

Das Angebot der Fa. Steinmetz, Würzburg, beläuft sich auf 12.042,36 € brutto. Bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 8 Tagen wird ein Skontoabzug von 2% gewährt (11.801,51 €).

Außerdem soll der große Sitzungssaal mit Schiebevorhängen, passend zum kleinen Sitzungssaal, ausgestattet werden.

Es liegt hierfür ein Angebot der Fa. Heymanns, Margetshöchheim, zum Preis von 4.990,86 € brutto vor. Bei Zahlung der Rechnung kurz nach Rechnungserhalt wird ein Skontoabzug von 2% gewährt (4.891,04 €).

Beschlüsse:

Die Fa. Steinmetz aus Würzburg erhält den Auftrag zur Lieferung der Möblierung für den "Trausaal" in Höhe von 12.042,36 € brutto. Bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 8 Tagen wird ein Skontoabzug von 2% gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Die Fa. Heymanns Gardinenstudio aus Margetshöchheim erhält den Auftrag zur Lieferung der Schiebevorhanganlage im großen Sitzungssaal in Höhe von 4.990,86 € brutto. Bei zügiger Zahlung der Rechnung wird ein Skontoabzug von 2% gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung von Dach, Balkon und Außenfassade, Anwesen Schmiedsgasse 7, Fl.Nr. 97

Für die Sanierungsleistungen an Dach, Balkon und Außenfassade am Anwesen Schmiedsgasse 7, Fl.Nr. 97, wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Da die Antragstellerin bereits mit einigen Umbauleistungen, wie der Gerüststellung, anfangen wollte, wurde am 06.03.2018 die Genehmigung zur vorzeitigen Baufreigabe erteilt, mit dem Hinweis, dass die Gemeindliche Gestaltungssatzung bei vorzeitig auszuführenden Bauleistungen einzuhalten ist und keine Förderzusage aus der vorzeitigen Baufreigabe abgeleitet werden kann.

Laut Prüfbericht des Büros Schlicht Lamprecht Schröder vom 12.03.2018 und 21.03.2018 entsprechen einige der geplanten Maßnahmen nicht der gemeindlichen Gestaltungssatzung, wenn sie gemäß den Angeboten ausgeführt werden.

Laut Gestaltungssatzung ist pro Dachseite jeweils ein Dachflächenfenster mit einer Größe von max. 65 x 100 cm zulässig. In den Angeboten wird ein Dachflächenfenster von 94 x 140 cm vorgesehen, welches nicht der Gestaltungssatzung entspricht.

Gemäß Rücksprache mit der Antragstellerin am 20.03.2018 wird zwar ein Dachflächenfenster ausgeführt, allerdings nur in der erlaubten Größe von 65 x 100 cm.

Außerdem wurden kupferrote engobierte oder glasierte Ziegel angeboten, welche nach der Gestaltungssatzung unzulässig sind. Das Dach muss mit naturroten oder rotbraunen Ziegeln eingedeckt werden, die vorgesehenen engobierten Ziegel sind nicht erlaubt.

Laut Rücksprache mit der Antragstellerin am 20.03.2018 werden die Ziegel satzungskonform ausgeführt.

Die Farbe der Außenfassade ist noch nicht angegeben und muss noch mit dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt werden.

Es wurde ein Silikatputz vorgesehen, welcher nach der Gestaltungssatzung unzulässig ist, da mineralische Feinputze in traditioneller Verarbeitung anzubringen sind.

Auch hier hat eine Rücksprache mit der Antragstellerin am 20.03.2018 stattgefunden. Es wird ein mineralischer Feinputz beauftragt, die Farbgestaltung wird noch mit dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt.

Als zusätzliches Angebot hat die Antragstellerin nun noch kurzfristig die Spenglerarbeiten vorgelegt. Es ist eine Ausführung in Titanzink vorgesehen. Da die Bauherrin trotz mehrerer Versuche nur ein Angebot erhalten hat wurde, wie sonst auch in diesen Fällen, ein Wettbewerbsabschlag von 15% abgezogen.

Gesamtkosten der Maßnahmen: 51.356,76 € Zuwendungsfähige Kosten: 28.890,10 € Mögliche Förderung von 30%: 8.667,03 €

Kurzfristig zur Sitzung wurde noch ein überarbeitetes Angebot für die Malerarbeiten von der Bauherrin eingereicht, welches aufgrund der kurzen Bearbeitungsspanne noch nicht eingearbeitet werden konnte. Zusätzlich wurde von der Bauherrschaft noch der Antrag auf die Errichtung eines Edelstahlkamins an der Außenfassade gestellt, da aufgrund von statischen Problemen eine abweichende Ausführung kaum durchführbar sei, dies wurde bereits von einem Statiker geprüft.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 21.03.2018 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zu, mit dem Hinweis, dass die Förderung bei der Nichteinhaltung der Gestaltungssatzung vollständig entfällt und Ersatzmaßnahmen angeordnet werden können.

Die genaue Höhe der Fördersumme wird unter Berücksichtigung des Nachtragsangebotes für die Malerarbeiten überarbeitet und im nächsten Bauausschuss informativ mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Der Bauausschuss wies ausdrücklich darauf hin, dass bei Außenkaminen aus Edelstahl die Bezugsfallregelung nicht in die Entscheidungsfindung mit einfließen kann. Da jedoch geprüft wurde, dass unter statischen Gesichtspunkten ein unzumutbarer finanzieller Mehraufwand entstehen würde, stimmte der Bauausschuss der Errichtung eines Edelstahlkamins zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für den Abbruch und Neuer-TOP 6 richtung bzw. Umbau und Sanierung 3-Seithof, hier Fensterbauarbeiten, am Anwesen Würzburger Str. 2, Fl.Nr. 1

Für die Fensterbauarbeiten am Anwesen Würzburger Str. 2, Fl.Nr. 1, wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Laut Prüfbericht des Büros Schlicht Lamprecht Schröder vom 13.03.2018 entsprechen zwei Fenster nicht den Maßnahmen der Gestaltungssatzung, da diese eine Breite von mehr als 90 cm aufweisen, aber nur einflügelig vorgesehen sind. Ansonsten werden die Fenster in massivem Holz ausgeführt, was der Gestaltungsatzung entspricht. Gemäß einer E-Mail des planenden Architekten vom 20.03.2018 werden alle Fenster satzungskonform ausgeführt.

Die Farbgebung der Holzfenster geht nicht aus den eingereichten Unterlagen hervor, daher wird die Bauherrin darauf hingewiesen, dass die Holzrahmen nur naturbelassen, hell (beige-grau) oder gebrochen weiß gestrichen oder lasiert werden dürfen. (Gem. telefonischer Rücksprache mit der Bauherrin am 15.03.2018 werden die Holzfenster in weiß ausgeführt.)

Außerdem sind in den Angeboten Rollläden aufgeführt. Diese müssen grundsätzlich vom Bauausschuss vor dem Einbau genehmigt werden und sind nur zulässig, wenn sie der Ergänzung zu Punkt §3 Abs. 6 Nr. 2 gemäß Beschluss des Gemeinderats Margetshöchheim vom 20.06.2017 entsprechen. Vorbaurollläden sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Die Maßnahmen sind nach dem Kommunalen Förderprogramm zuwendungsfähig, aber nur, wenn sie den Vorgaben der Gestaltungssatzung entsprechend ausgeführt werden.

Bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten wurde die Annahme getroffen, dass alle Fenster bei der Ausführung entsprechend der Satzung ausgeführt werden.

Gesamtkosten der Maßnahmen: 49.477,34 € Zuwendungsfähige Kosten: 37.016,56 € Mögliche Förderung von 30%: 11.104,97 €

Bei einer Höchstförderung von 20.000,-€ stünden somit noch Restfördermittel von 8.895,03 € für weitere Baumaßnahmen und Anträge zur Verfügung.

Aufgrund der langen Lieferzeiten für die Fenster wurde am 15.03.2018 die Genehmigung zur vorzeitigen Baufreigabe erteilt, mit dem Hinweis, dass die Gemeindliche Gestaltungssatzung bei vorzeitig auszuführenden Bauleistungen einzuhalten ist und keine Förderzusage aus der vorzeitigen Baufreigabe abgeleitet werden kann.

Beschlüsse:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht, Lamprecht und Schröder vom 13.03.2018 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 11.104,97 € zu, unter der Bedingung, dass die Fenster satzungskonform sowohl in Bezug auf die Farbe als auch auf die Gliederung ausgeführt werden. Weiterer Hinweis: Die Förderung entfällt bei Nichteinhaltung der Gestaltungssatzung vollständig und Ersatzmaßnahmen können angeordnet werden.

einstimmig zugestimmt Ja 5 Nein 0

Der Bauausschuss stimmt dem Einbau von Rollläden unter der Bedingung zu, dass diese der Ergänzung zu Punkt §3 Abs. 6 Nr. 2 gemäß Beschluss des Gemeinderats Margetshöchheim vom 20.06.2017 entsprechen. Rollläden sind grundsätzlich nicht förderfähig.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Natursteinarbeiten am TOP 7 straßenseitigen Sandsteinsockel am Anwesen Untere Steigstraße 5, Fl.Nr. 1459

Für die Arbeiten am Natursteinsockel am straßenseitigen Sandsteinsockel inkl. Verschließen des bestehenden Hauseingangs gemäß Baugenehmigung vom 10.04.2017 am Anwesen Untere Steigstraße 5 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

In der Bauausschusssitzung vom 13.06.2017 wurden bereits für die Außenputz-, Holzbau-, Spengler- und Fensterbauarbeiten Mittel von insgesamt 17.576,95 € genehmigt.

Die bisher genehmigten Mittel werden mit diesem neuen Ergänzungsantrag neu berechnet, da anstatt der beantragten Holzfenster nun Kunststofffenster vom Bauherrn beauftragt wurden, die zwar erlaubt aber nicht förderfähig sind.

Die Maßnahmen sind nach dem Kommunalen Förderprogramm zuwendungsfähig, jedoch nur, wenn sie den Vorgaben der Gestaltungssatzung entsprechend ausgeführt werden. Sollten die Vorgaben bei der Ausführung jedoch nicht eingehalten werden, entfällt bei der abschließenden Prüfung eine Förderung.

Die Prüfung baut auf die vorhandene Prüfung vom 08.06.2017 auf. Die neu festgestellten zuwendungsfähigen Kosten fassen die Ergebnisse der vorherigen Prüfung nochmals zusammen.

Gesamtsumme der Maßnahme: 95.887,13 €
Zuwendungsfähige Kosten Altbau: 44.659,23 €
Zuwendungsfähige Kosten Neubau: 3.043,91 €
Mögliche Förderung von 30% für Altbau: 13.397,77 €
Mögliche Förderung von 10% für Neubau: 304,39 €
Mögliche Förderung gesamt: 13.702,16 €

Da sich das Anwesen bereits komplett im Bau und Umbau befindet, wurde die vorzeitige Baufreigabe für die Natursteinarbeiten am 26.02.2018 vom Techn. Bauamt erteilt, mit dem Hinweis, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn der Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses aus Mitteln des Kommunalen Förderprogramms nicht voraus greift.

Bei einer möglichen Höchstförderung von 20.000 € stünden somit noch Restfördermittel von 6.297,84 € für weitere Baumaßnahmen und Anträge zur Verfügung.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht Schröder vom 07.03.2018 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 13.702,16 € zu mit dem Hinweis, dass die Förderung bei der Nichteinhaltung der Gestaltungssatzung vollständig entfällt und Ersatzmaßnahmen angeordnet werden können. Die neu bewilligte Summe ersetzt den Bewilligungsbescheid vom 19.06.2017.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8 Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Außensanierung der Kapelle Vierzehn Nothelfer, Nähe Würzburger Str., Fl.Nr. 2/1

In der Bauausschusssitzung vom 04.05.2017 wurden für die Außensanierung der Kapelle Vierzehn Nothelfer, Nähe Würzburger Straße, Fl.Nr. 2/1, Zuschüsse in Höhe von 5.349,09 € gewährt.

Das Anwesen ist in der Denkmalliste eingetragen. Die Fassade der Kapelle wurde Instand gesetzt. Es wurden Naturstein-, Putzer- und Maler- sowie Spenglerarbeiten durchgeführt. Insgesamt wurde das Anwesen äußerst ansprechend saniert und trägt zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Schröder hat zuwendungsfähige Kosten von 16.772,20 € und somit eine mögliche Zuwendung (30%) in Höhe von 5.031,66 € ergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 06.03.2018 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 5.031,66 €.

Bei der momentan gültigen Förderhöchstgrenze von 20.000 € stehen somit noch Restfördermittel für weitere Maßnahmen in Höhe von 14.968,34 € für das Anwesen zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Erhöhung des Mietzinses für die Stellplätze in der Rosenstraße

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Mieten für die Stellplätze in der Rosenstraße von 10 € auf 30 € je Monat anzuheben. Das ist nunmehr formal festzulegen, mit Datum der Anhebung. Für den erforderlichen Vorlauf wird die Änderung zum 01.01.2019 vorgeschlagen, da die Sollstellungen bereits erfolgt sind und um die Mieter rechtzeitig über die Erhöhung zu informieren.

Beschluss:

Der Mietzins für die Stellplätze in der Rosenstraße wird ab dem 01.01.2019 auf 30 € pro Monat und Stellplatz festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10 Informationen und Termine

- Stellungnahme zur verfahrensfreien Errichtung einer Schleppgaube, Anwesen Mainstraße
 7, Fl.Nr. 147
- Freizeitgelände Rundbank im Pavillon

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 14.11.2017 wurde das Planungsbüro Stieber beauftragt, eine Ausschreibung für eine umlaufende Bank anzufertigen. Es gingen drei Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot ist das der Firma Freudenberger mit einem Angebotspreis von 5.132,60 € brutto.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Freudenberger zu einem Angebotspreis von 5.132,60 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

• Neubau eines Revisionsschachtes im Zuge der Sanierungsmaßnahme "Mainstraße" zwischen Mainstr. 13 und Rathaus

Im Zuge der Maßnahme "Sanierung Mainstraße" wird beabsichtigt, einen Revisionsschacht gemäß Eigenüberwachungsverordnung und gemeindlicher Satzung zu errichten. Geplant ist, den Schacht zwischen Mainstr. 13 und Rathaus zu bauen. Sowohl das Wohngebäude als auch das Rathaus entwässern in diesem Bereich. Die Kanalhausanschlüsse sollen zusammengefasst angeschlossen werden.

Rechnungsgrundlage ist das LV der Maßnahme. Mit dem Eigentümer der Mainstr. 13 wurde eine Kostenbeteiligung von 50% vereinbart.

Der Bauausschuss ist über die entsprechenden Kosten zu informieren.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Gemeinderat Etthöfer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Änderung der Entwässerung des Kirchenvordachs

Das Vordach der Kirche entwässert derzeit über Wasserspeier auf den Gehweg der Mainstraße. Mit der Kanalsanierung in der Mainstraße ist die Entwässerung umzugestalten. Ein Vorschlag ist, ein neues Regenfallrohr am nördlichen Holzpfosten anzubringen und die Ent-

wässerung in den bereits vorhandenen Sinkkasten im Kirchenvorhof über ein offenes Gerinne (gepflastert oder asphaltiert) seitlich an der Mauer entlang laufen zu lassen. Die Kostenübernahme wird noch geklärt.

Altes Wasserhäuschen, Würzburger Straße

Die Arbeiten zur Verlegung der Stromleitung und der Sirenen- und Funkleitung beginnen voraussichtlich am 26.03.2018.

• Kostenübernahme des Erdgas-Hausanschlusses Fahrweg/SKMW

Gemäß Beschluss des Bauausschusses am 22.11.2017 werden die Kosten von insgesamt 5.005,18 € von der Gemeinde Margetshöchheim übernommen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Grundstückszufahrt Bereich Zeilweg über Flutgraben

Der Eigentümer Fl.Nr. 6890 hat einen Antrag zum Bau einer Überfahrt des Flutgrabens mit entsprechender Verrohrung gestellt, da ihm die Mitbenutzung der Zufahrt des Nachbargrundstücks mittlerweile verweigert wird.

Dem Antrag auf Herstellung einer Zufahrt über den Flutgraben, in Eigenleistung des Grundstückseigentümers, wird Zustimmung erteilt. Die Überprüfung der Ausführung soll durch einen Fachmann erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Nicole Scherbaum Schriftführer/in